

# der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

153. Ausgabe 3/2021

## **Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19-Bedingungen**

Ein Leitfaden für Schulleitungen und Lehrkräfte



Foto: Sergey Novikov/AdobeStock

**Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) hat ein Papier erarbeitet, das die Bedeutung des Schulsports unter Corona-Bedingungen herausstellt.**

Hiernach sind „Bewegung, Spiel und Sport wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung und für die gesunde physische und psychische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unerlässlich. Gerade in Zeiten der Pandemie, in der außerschulische Angebote weitestgehend wegfallen, kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Nur der Schulsport kann alle Schülerinnen und Schüler erreichen und körperlicher Inaktivität und enormer psychischer Belastung von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken.“

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse trägt diese Empfehlung der KMK vollumfänglich mit und hat hierzu einen Leitfaden zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport für Schulleitungen und Lehrkräfte entwickelt.

Dieser steht auf unserer Homepage

• [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
• Webcode 889 zum kostenlosen Download bereit.

Um eine bayernweite Verfügbarkeit in ständig aktualisierter Form zu ermöglichen, wird auf eine Druckversion verzichtet.

Der Leitfaden gibt Empfehlungen und Hilfestellungen, wie Schulleitungen unter Berücksichtigung der aktuellen staatlichen Vorschriften, der Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des lokalen Infektionsgeschehens Sport-

unterricht bzw. gesundheitsförderliche Bewegungsangebote (auch im Distanzunterricht) umsetzen können.

Die umfangreiche Handreichung sensibilisiert die Schulleitung im Hinblick auf die Bedeutung der engen Kooperation mit dem Sachkostenträger vor



Ort in der gegenwärtigen Krisensituation, um in gemeinsamer Abstimmung technischer, organisatorischer und personeller Schutzmaßnahmen Bewegung, Spiel und Sport in der Schule zu ermöglichen.

Um dem dynamischen Infektionsgeschehen vor Ort gerecht zu werden, schlägt die KUVB/Bayer. LUK konzeptionell ein Stufenkonzept vor, das sich am lokalen Infektionsgeschehen orientiert.

In einem ersten Schritt können Schulleitungen und Sachkostenträger gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport besprechen und festlegen, die dann in einem

zweiten Schritt allen Lehrkräften und ggf. dem externen Personal, z. B. in der Organisation der Ganztageschule, bekannt gegeben und unterwiesen werden.

Dieses Stufenkonzept wird in einem umfangreichen Praxisteil des Leitfadens weitergeführt. Hierzu haben Schulsportexpertinnen und Schulsportexperten Praxisideen zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport in den einzelnen Stufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Hygienemaßnahmen entwickelt.

Der Umfang der Praxisvorschläge verdeutlicht: Bewegung, Spiel und Sport ist auch in der jetzigen Krisensituation umsetzbar

und kann auf Grundlage des vorliegenden Leitfadens in der „Schule vor Ort“ weiterentwickelt werden.

Wir hoffen so, den Schulleitungen und Lehrkräften eine Hilfestellung in dieser schwierigen Zeit geben zu können. Uns alle vereint das Bewusstsein für den Bildungswert und die gesellschaftliche Bedeutung des Schulsports im Allgemeinen sowie die Bedeutung gesundheitsförderlicher Spiel- und Bewegungsangebote im Besonderen.

Heiko Häußel, KUVB

## Unfall – was tun?

### Der richtige Transport nach einem Unfall in Kindergarten und Schule

**Immer wieder erreichen uns Anfragen, wie die Beförderung eines verletzten Schulkindes zum Arzt oder ins Krankenhaus erfolgen soll.**

Die Wahl ist auf jeden Fall abhängig vom Schweregrad der Verletzung, aber auch von regionalen Gegebenheiten, d.h. zum Beispiel der Lage des Unfallorts und der Entfernung zum nächsten Arzt. Außerdem spielt die Einschätzung der Verletzung aufgrund des Unfallhergangs und der Schilderung des Verletzten eine wichtige Rolle. Die Grundregel lautet: Sicherheit geht vor!

Bei leichten Verletzungen ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt oder der nächstgelegenen Ärztin (z. B. Allgemeinmedizinerin oder -mediziner, Hausarzt oder Hausärztin, Kinderarzt oder Kinderärztin) völlig ausreichend. Sinnvoll ist auf jeden Fall die Begleitung durch eine andere Person (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretärin, Mitschüler). Dabei kann man zu Fuß gehen, ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, ein Taxi oder einen privaten PKW nehmen, die Kosten zahlt die KUVB, die Begleitperson ist dabei auch unfallversichert.



Foto: Kzenom/AdobeStock

Bei schweren Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin (Unfallarzt oder Unfallärztin) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden. Hier sind auf jeden Fall ein besonderer Transport und eine fachkundige Begleitung erforderlich. Der Transport sollte durch Rettungswagen oder Notarztwagen erfolgen. Auch ein Hubschrauber-Einsatz kann notwendig sein, z. B. wenn sich bei Schulschiffahrten schwere Skiunfälle auf der Piste ereignen (z. B. Schädel- oder Wirbelsäulenverletzung). Die gesetzliche Schülerunfallversicherung kommt auch

hier für die Beförderungskosten auf. In allen unklaren Fällen muss auf jeden Fall der Rettungsdienst verständigt werden. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden nach Einschätzung der Lage über die richtige Wahl des einzusetzenden Beförderungsmittels.

Mehr dazu finden Sie in unserem Flyer, der auf unserer Homepage zum Download bereitsteht unter Prävention/Schule/Schulleitungen, Lehrkräfte/Erste Hilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/Unfall-wastun>)

Katja Seßlen, KUVB

Werner Gloss

# Auf Abwegen. Wenn Jugendliche kriminell werden

**Bezeichnenderweise heißt der Untertitel „Wenn Jugendliche kriminell werden“, nicht „warum“. Der Autor ist seit mehr als 30 Jahren im Polizeidienst und betreut seit 1995 Jugendliche „auf Abwegen“.**

Die Welt der Eltern gerät meist erst einmal aus den Fugen, sobald die Polizei das eigene Kind in Verdacht hat. Außenstehende sind schnell mit dem Begriff „Erziehungsversagen“ zur Hand. Dabei grübeln die Betroffenen selbst genug, was sie falsch gemacht haben, der eigene Ruf in der Nachbarschaft ist in Gefahr und bei spektakulären Fällen erleben sie auch noch den Spießrutenlauf durch die Medien. Bezeichnungen wie „Dieb“, „Schläger“ und „Räuber“ in der Presse diskriminieren die Täter/-innen und stempeln sie selbst nach einmaligen Vorfällen langfristig ab. Der Autor und seine Kollegen wahren die Würde der jungen Menschen und verwenden daher den Begriff „Tatverdächtige“ oder sprechen allgemein vom „Tatvorwurf“.

## Häufig führt Gruppeneinfluss zu Rechtsverstößen

Es ist in den beschriebenen Fallbeispielen häufig ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände, passender Gelegenheiten,

„Tatsächlich gehört Jugendkriminalität zu einer Gesellschaft wie Schnupfen zur Erkältungszeit. Die meisten Straftaten von Jugendlichen werden dilettantisch ausgeführt und halten sich vom Schaden her in Grenzen. Es handelt sich um Bagatelldelikte, die zwar in ihrer Gesamtheit und auch im Einzelfall durchaus lästig und störend sein können. Der Untergang der Zivilisation muss deswegen jedoch nicht befürchtet werden.“



Werner Gloss



Foto: Mihail/AdobeStock

bestimmter Personen und ungewöhnlicher Stimmungslagen, die zu einer Tat führen – eindeutige Schuldzuschreibungen sind allenfalls bei geplanten Taten möglich, Jugendliche schlagen dagegen häufig spontan und unter Gruppeneinfluss über die Stränge. Selbst bei Abiturstreichen kommen sie mit einem Schlag auf mehrere Rechtsverstöße: Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung, manchmal auch noch Körperverletzung etc.

## Ernst und nüchtern, aber unaufgeregt sieht der Präventionsbeamte diese Fälle

Es handelt sich um Alltagskriminalität (wie zu seiner Jugendzeit auch), der Einhalt geboten werden muss, es sind aber meist jugendliche Verfehlungen, die einmal vorkommen und bei entsprechender Aufarbeitung eben nicht mehr. Die Persönlichkeiten entwickeln sich positiv, wenn durch entsprechende Offenheit das nötige Vertrauen zur Justiz aufgebaut werden kann. Information über Rechte und Pflichten zur Mitwirkung der Beteiligten im Verfahren gehört daher zum Standardreper-

toire der Jugendbeamten. Nach ihrer Beobachtung muss Einsicht der Täterinnen und Täter in ihr unrechtes Handeln und den Umfang des angerichteten Schadens das Ziel sein, die Entwicklung eigener Ideen zur Schadenswiedergutmachung oder im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs, mit Sozialstunden und engmaschiger Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Alles abzustreiten und mittels geschickter Anwaltsstrategie vor Gericht gut davonzukommen, ist zwar für die Familien im Moment die bequeme Lösung, auf Dauer bleiben die Jugendlichen in ihren gewohnten Cliques und entwickeln Allmachtsphantasien, dass ihnen ja doch nichts passiert – gerade bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist dies der Beginn einer fatalen Abwärtsspirale.



Ein Buch für Eltern, deren Kinder mit dem Gesetz in Konflikt kamen, für Lehrkräfte mit entsprechenden Fällen in der Klasse und für Schöffinnen und Schöffen.

Katja Seßlen, KUVB

**Christoph Links-Verlag,  
Taschenbuch, 240 Seiten,  
18 €, Berlin 2018**

## Jetzt mitmachen beim ADAC-Fahrradturnier **Kinder lernen sicheres Verhalten im Straßenverkehr**

**Spurwechsel, Slalom- und Kreiselfahren, fehlerlos durch die S-Gasse: Beim ADAC Fahrradturnier wird den Schülerinnen und Schülern volle Konzentration abverlangt.**

Sieger ist, wer am wenigsten Fehlerpunkte einkassiert und die besten Resultate bei den Zeitläufen erzielt hat. An acht Stationen müssen die Teilnehmer ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen. Die Schwierigkeit besteht beispielsweise darin, mit einer Hand zu lenken, mit der anderen Zeichen zu geben und dabei auch noch bremsbereit zu sein. In der S-Gasse müssen unterschiedlich große Kurven und Engstellen mit angepasster Geschwindigkeit und der richtigen Pedalstellung durchfahren werden. Beim Slalom schneidet gut ab, wer vorausschauend fährt und Hindernissen auch bei schneller Fahrt ohne großen Bogen sicher ausweicht.

### Mit Sicherheit ans Ziel

Nach seinem Start vor 50 Jahren in Südbayern ist der ADAC mittlerweile bundesweit an Schulen mit dem Fahrradturnier



Foto: st-pictures.de

aktiv. Die Kinder lernen, sich in dem stets aktualisierten Parcours sicher im Straßenverkehr zu bewegen und unfallträchtige Situationen zu vermeiden.

Über fünf Millionen Kinder und Jugendliche zwischen acht und 15 Jahren haben seitdem bundesweit an den Turnieren teils in Kooperation mit den ADAC Ortsclubs in den Regionen teilgenommen.

Somit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und ist eine optimale Ergänzung zur Jugendver-

kehrsschule der Polizei in der 4. Jahrgangsstufe. Der Film zum Fahrradturnier kann unter folgendem Link angesehen werden: [youtu.be/b4wqkKOWQqo](https://youtu.be/b4wqkKOWQqo).

Aufgrund der pandemischen Entwicklungen im vergangenen Jahr wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das eine Durchführung von Fahrradturnieren an Schulen weiterhin ermöglicht. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) begrüßt und unterstützt das Verkehrssicherheitsprogramm an bayerischen Schulen.

## Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) © Webcode 120.

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, Eugen Maier, KUVB

E-Mail: [praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)

Fotos: KUVB, AdobeStock

Grafik:

Universal Medien GmbH, München



**Schulen, die Interesse haben und sich für ein Turnier anmelden wollen, wenden sich an den**

ADAC Südbayern e.V.

[fahrradturnier@sby.adac.de](mailto:fahrradturnier@sby.adac.de)

Telefon 089 5195162

oder an den

ADAC Nordbayern e.V.

[fahrradturnier@nby.adac.de](mailto:fahrradturnier@nby.adac.de)

Telefon 0911 9595224